

Gemeinde Wannweil  
Landkreis Reutlingen

An den  
Gemeinderat

## **Bebauungsplan „Schlossstraße / Im Wiesengrund, 5. Änderung“**

Auf den Grundstücken Flurstück 768 und 768/2 im Bereich zwischen Unterer Haldenweg, In der Schnitzerin und Im Wiesengrund soll die Möglichkeit für die Errichtung von Geschosswohnungsbau, teilweise mit Sozialbindung, geschaffen werden. Um ausreichend Wohnraum erstellen zu können, soll die 2-geschossige Bauweise mit zusätzlichem Dachgeschoss (Satteldach) geändert werden in eine 3-geschossige Bauweise mit Flachdach. Dazu muss der bestehende Bebauungsplan „Schlossstraße / Im Wiesengrund“ grundstücksbezogen an die Neubebauung angepasst werden.

Die Bebauungsplan-Änderung kann parallel zum Baugenehmigungsverfahren für den Neubau von 2 Wohnhäusern durchgeführt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung kann verzichtet werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schlossstraße / Im Wiesengrund, 5. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches wie im Entwurfsplan vom 27.12.2017 dargestellt. Durchführung der Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.**
- 2. Billigung des Änderungsentwurfes wie in der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (jeweils in der Fassung vom 27.12.2017) dargestellt.**
- 3. Billigung der Entwurfsfassung der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.12.2017.**
- 4. Auslegungsbeschluss: Zur Darlegung und Erörterung der Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Bürgerbeteiligung und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.**

Wannweil, den 27.12.2017

D. Mergenthaler  
Ortsbaumeisterin